



Personalwirtschaftliche Grundsätze der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

Die IHK Lippe ist die Selbstverwaltungseinrichtung der lippischen Wirtschaft. In dieser Rolle organisiert und formuliert sie die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Sie ist Dienstleister und Berater ihrer Mitgliedsunternehmen und nimmt die ihr vom Gesetzgeber zugewiesenen Verwaltungsaufgaben wahr. Aus dieser vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabenstellung ergeben sich entsprechende Anforderungen an alle hauptamtlichen Mitarbeiter. Sie ist nicht tarifgebunden und orientiert sich in ihren personalwirtschaftlichen Grundsätzen an den Rahmenbedingungen des Arbeitsrechtes und den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen. Wesentliche Grundlagen der Personalwirtschaft wie die Prozessbeschreibung der Personalgewinnung, die Einarbeitung neuer Mitarbeiter, die Mitarbeiterqualifizierung, die Ausbildung der Auszubildenden sind im Qualitätsmanagementsystem der IHK Lippe abgebildet. Das Qualitätsmanagementsystem der IHK ist nach der wirtschaftsüblichen DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Es enthält zudem Regelungen, die als Betriebsvereinbarung mit dem Personalrat vereinbart wurden. Hierzu gehört z. B. die Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit (40 Stundenwoche).

Personalgewinnung

Die IHK Lippe orientiert sich als Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft am hohen Qualitätsanspruch der Mitgliedsunternehmen. Sie beachtet dabei den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und stellt zur Erfüllung des eigenen Qualitätsanspruchs leistungsfähige und qualifizierte Mitarbeiter ein bzw. bildet solche aus. Sie steht bei der Personalgewinnung im Wettbewerb mit der mittelständischen Wirtschaft im IHK-Bezirk, mit den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und mit den Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand. Um hier als potentieller Arbeitgeber wettbewerbsfähige Bedingungen bieten zu können, gelten hierfür die folgenden Grundlagen der Gehaltsfindung.

Grundlagen der Gehaltsfindung

Die Grundlagen der Gehaltsfindung zum Abschluss neuer Arbeitsverträge orientieren sich an den Kategorien der Personalübersicht. Grundsätzlich gilt, dass sich die Höhe des Gehaltes nach den Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Qualifikation, der Leistung, der Verantwortung und den eingeräumten Vollmachten sowie der einschlägigen Berufserfahrung richtet.

Eingruppierungen

Hauptgeschäftsführer

Nach der Satzung wird die IHK vom Präsident und Hauptgeschäftsführer gemeinsam vertreten. Der Hauptgeschäftsführer wird von der Vollversammlung bestellt und führt als satzungsmäßiges Organ die laufenden Geschäfte. Er repräsentiert die IHK gegenüber Politik und Verwaltung und ist Vorgesetzter aller IHK-Mitarbeiter. An diesen Aufgaben und dem im Leitbild formulierten Selbstverständnis der IHK ergeben sich hohe Anforderungen an die fachliche, soziale und persönliche Kompetenz sowie die persönliche Unabhängigkeit des Hauptgeschäftsführers. An diesen Anforderungen und an den Marktbedingungen für den entsprechenden Personenkreis sind die Konditionen des Anstellungsvertrages auszurichten.

Der Dienstvertrag des Hauptgeschäftsführers wird satzungsgemäß vom Präsidenten und einem Mitglied der Vollversammlung unterzeichnet.



Geschäftsführer

IHK-Geschäftsführer leiten einen oder mehrere Geschäftsbereiche und vertreten in diesen Bereichen die IHK im Auftrag des Hauptgeschäftsführers. Anders als in Unternehmen haben sie keine originäre Befugnis zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der IHK nach außen.

Soweit nicht ein Festgehalt vereinbart ist, orientieren sich die Gehälter der Geschäftsführer am Haustarif der IHK Lippe. Die strukturelle Anpassung des Gehaltes erfolgt gemäß der Betriebsvereinbarung in Anlehnung an die Entwicklung der Gehälter der tariflich Beschäftigten in ganz Deutschland mit dem Durchschnittswert des jeweils vorausgegangenen Jahres.

Die Arbeitsverträge der Geschäftsführer werden satzungsgemäß vom Präsidenten und vom Hauptgeschäftsführer unterzeichnet.

Wissenschaftliche Mitarbeiter, Sachbearbeiter und Assistenz

Diese Mitarbeiter werden in eine Gruppe des IHK–Vergütungssystems (Haustarif) eingruppiert, die der von ihnen überwiegend auszuübenden Tätigkeit entspricht. Die Eingruppierung orientiert sich an festgelegten Tätigkeitsmerkmalen. Die strukturelle Anpassung des Gehaltes erfolgt gemäß der Betriebsvereinbarung in Anlehnung an die Entwicklung der Gehälter der tariflich Beschäftigten in ganz Deutschland mit dem Durchschnittswert des jeweils vorausgegangenen Jahres.

Die Arbeitsverträge der Mitarbeiter, die in dieser Gruppe zusammengefasst sind, werden satzungsgemäß vom Hauptgeschäftsführer unterzeichnet.

Anmerkung: Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Detmold, den 01. Januar 2016

gez.

Ernst-Michael Hasse
Präsident

gez.

Axel Martens
Hauptgeschäftsführer